

An den Rat der Stadt Wustrow (Wendland)

z.Hd. Herrn Bürgermeister Ralf Ristau

Fehlstr. 35

29462 Wustrow (Wendland)

Antrag zur nächsten Ratssitzung –öffentlicher Teil

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die BUNTE FRAKTION WUSTROW beantragt:

„Der Rat der Stadt Wustrow (Wendland) beschließt, die „Satzung der Stadt Wustrow (Wendland) über Auslagenersatz, Verdienstaufschlag und Aufwandsentschädigung“ (im Weiteren: Aufwandsentschädigungssatzung) im § 2 zu ändern.

Bisheriger Wortlaut:

„§ 2 Aufwandsentschädigung

(1) Ratsfrauen und Ratsherren erhalten von dem Monat an, in dem ihre Eigenschaft als Ratsfrau oder Ratsherr beginnt, bis zum Ende des Monats, in dem sie erlischt, eine Aufwandsentschädigung von 20,- € monatlich. Daneben erhält jede Ratsfrau und jeder Ratsherr für die Teilnahme an den Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,- € je Sitzung.

(2) Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld in Höhe von 10,- € je Sitzung.

(3) Die gesamten Entschädigungen einer Ratsfrau oder eines Ratsherrn dürfen den Betrag von 650,- € im Jahr nicht überschreiten.“

Wir beantragen die Änderung in:

„§ 2 Aufwandsentschädigung

(1) Ratsfrauen und Ratsherren erhalten von dem Monat an, in dem ihre Eigenschaft als Ratsfrau oder Ratsherr beginnt, bis zum Ende des Monats, in dem sie erlischt, eine Aufwandsentschädigung von 20,- € monatlich. Daneben erhält jede Ratsfrau und jeder Ratsherr für die Teilnahme an den Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,-€ je Sitzung. **Fraktionssitzungen sind rationiert nach Maßgabe der abgehaltenen Verwaltungsausschusssitzungen.**

(2) Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld in Höhe von 10,- € je Sitzung.

(3) Die gesamten Entschädigungen einer Ratsfrau oder eines Ratsherrn dürfen den Betrag von 650, € im Jahr nicht überschreiten.“

Begründung:

Das letzte Jahr war gekennzeichnet durch einen regen Schriftverkehr zwischen der BUNTEN FRAKTION WUSTROW und dem Bürgermeister. Inhalt war die Sitzungsgeld-Abrechnung der BUNTEN FRAKTION für Fraktionssitzungen.

Ein Runderlass des MI von 27.07.1973 sieht vor:

„2.2.1 Die Aufwandsentschädigung nach § 39 Abs. 6 NGO und § 35 Abs. 6 NLO können gewährt werden

- ausschließlich als Monatsbeiträge
- **als Monatsbeiträge und zusätzlich als Sitzungsgelder**
- ausschließlich als Sitzungsgelder“

Dieses wurde in unserer Aufwandsentschädigungssatzung so aufgenommen, dass neben der festen monatlichen Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld für Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Fraktionen vorsieht.

Dem Bürgermeister war die Anzahl unserer Sitzungen zu hoch. Leider konnte er bis heute keine normierte Grundlage für seine Verweigerung der Auszahlung des Sitzungsgeldes an die BUNTE FRAKTION übersenden. Hier muss erwähnt werden, dass es eine solche Grundlage eben auch nicht gibt, so dass das Handeln des Bürgermeisters in unseren Augen nicht nachvollziehbar ist. Die von ihm vorgebrachten Erläuterungen stehen im krassen Widerspruch zu wesentlichen Gesetzen, Runderlassen und Fachkommentaren.

Um die Zusammenarbeit der Fraktionen im Rat nicht zu belasten sowie im Sinne der guten Sitten und moralischer Gepflogenheit, will die BUNTE FRAKTION WUSTROW ein deutliches Zeichen setzen und hier die in Wustrow (Wendland) rechtlich missverständlich festgelegte Auszahlung der Sitzungsgelder

in der Art determinieren, dass eben Fraktionssitzungen nach Maßgabe der abgehaltenen VA-Sitzungen rationiert sind. VA-Sitzungen sind als vorberatende Zusammenkunft der beste Anhalt für die Arbeit in den Fraktionen.

Diese Vorgehensweise wird im Übrigen auch von Herrn Ministerialdirigent Rudolf Oster, Leiter der Kommunalabteilung im Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz vertreten, der in seinem Buch („Entschädigungsregelungen im Kommunalrecht“, 2. Bearbeitete Auflage, 2002) schreibt:

„In der örtlichen Haupt- oder Entschädigungssatzung sind die Art und Anzahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gezahlt wird, festzulegen. Damit soll verhindert werden, dass zu Lasten der Gemeindekasse „unbegrenzt“ Fraktionssitzungen anberaumt werden, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist. Denn im Allgemeinen wird ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen gewährt, aber auch für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Rats- und Ausschusssitzungen dienen.“

Für die Bearbeitung des Antrages vielen Dank im Voraus.

Hochachtungsvoll
Für die Fraktion

MARKUS SCHÖNING,
FRAKTIONSSPRECHER